

Arbeitsbedingte Venenerkrankungen und das Paget-von Schroetter-Syndrom

Lothar Zell^{1,2} und Axel Buchter²

1) EnBW Energie Baden Württemberg AG, Arbeitsmedizinischer Dienst, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe

2) Institut und Poliklinik für Arbeitsmedizin der Universität des Saarlandes, Am Forum 6, 66424 Homburg

Hinsichtlich der arbeitsmedizinischen Bewertung von Venenerkrankungen besteht erheblicher Diskussions- und Handlungsbedarf. Einzelne Krankheitsbilder wie z.B. die varikösen Venenerkrankungen, welche bisher eher im Sinne von arbeitsbedingten Erkrankungen betrachtet wurden, müssen auch aufgrund neuerer epidemiologischer Studien unter der Frage der Berufskrankheit nach Öffnungsklausel diskutiert werden, dies gilt speziell für Stehberufe.

Andere Krankheitsbilder wie das Economy-Class-Syndrom als tiefe Venenthrombose der unteren Extremität infolge langer Flugreisen mit ungünstigen venösen Rückstromverhältnissen können als Wegeunfall gewertet werden.

Die tiefe Venenthrombose der oberen Extremität (Vena subclavia/Vena axillaris) im Sinne des Paget-von Schroetter-Syndroms bzw. der Anstrengungsthrumbose (Thrombose par effort) kann bei Vorliegen der sonstigen unfallversicherungsrechtlichen Voraussetzungen in Abhängigkeit von der Zeitdauer der ursächlichen Belastungseinwirkung als Arbeitsunfall oder wie eine Berufskrankheit nach Öffnungsklausel bewertet werden. Eine entsprechende Mitteilung von Verdachtsfällen an die zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger wird dringend unter dem Aspekt der individualmedizinischen Leistungsgewährung und des kollektivmedizinisch-epidemiologischen Erkenntnisgewinnes empfohlen.